

17.12.2015

Informationsvorlage Nr. 2015/298

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Grunderneuerung eines Radweges in der Gemarkung Otternhagen

Gremium	Sitzung am
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	14.12.2015 -
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	16.12.2015 -

Sachverhalt:

Die Region Hannover (Regionale Naherholung/Naturschutz) verfolgt das Ziel, einen neuen ausgeschilderten Themenradweg einzurichten, der die „Nordhannoverschen Moore“ auf weitgehend vorhandenen Wegen verbindet.

Die „Nordhannoversche Moorroute“ mit dem Titel „Von Moor zu Moor“ ist mit einer Gesamtlänge von ca. 100 km als regionales Vernetzungsprojekt konzipiert und verläuft durch die Städte und Gemeinden Wunstorf, Neustadt am Rübenberge, Wedemark, Langenhagen, Isernhagen sowie Hannover. Auch die Landkreise Nienburg/Weser und Schaumburg sind über den Naturpark Steinhuder Meer am Projekt beteiligt.

Die neue Themenroute verbindet das im Osten gelegene Altwarmbüchener Moor über das Oldhorster Moor, das Bissendorfer Moor und das Schwarze Moor sowie das Otternhagener Moor mit dem im Westen gelegenen Toten Moor am Steinhuder Meer.

Dabei verknüpft die Route bereits bestehende Naherholungsangebote zu einem breit gefächerten Angebot für unterschiedliche Nutzergruppen.

Die gewählte Routenführung erfolgt weitgehend über das bereits ausgeschilderte Wegenetz der „Fahrradregion“ und der örtlich ausgeschilderten Strecken der kommunalen Wegenetze. Der überwiegende Teil des Streckenverlaufes befindet sich auf Wegen mit befahrbarem oder gut befahrbarem Ausbauzustand. Dennoch ist auf einigen Abschnitten eine Instandsetzung der vorhandenen Wege notwendig.

Projekthistorie

Mit Schreiben vom 18.11.2014 hat die Region Hannover (Fachbereich Planung und Raumordnung) der Stadt Neustadt angeboten, sich an einer möglichen Ertüchtigung des in der Übersichtskarte der Anlage 1 markierten, ca. 600 m langen Teilbereichs der o.g. Route finanziell mit 60 % zu beteiligen. Der südlich des Otternhagener Moores gelegene Waldweg befindet sich in kommunalem Eigentum der Stadt Neustadt und ist in einem sehr schlechten Zustand.

Auf dem gesamten Teilbereich hat sich eine Vielzahl tiefer Schlaglöcher bzw. Senken gebildet. Die Umfahrung dieser Senken führt in den seitlich gelegenen Flächen zu einer sich stetig ausbreitenden Störung des Untergrundes.

Östlich des markierten Bereichs verläuft der Weg im Gebiet der Gemeinde Wedemark weiter, hier ist in 2015 eine Grunderneuerung des etwa 800 m langen Abschnittes bis zum asphaltierten Anschluss am westlichen Ortsrand vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem Team Naturschutz und dem Fachbereich Planung und Raumordnung der Region Hannover am 29.07.2015 hat sich herausgestellt, dass für die Bearbeitung eines Förderantrags für die Erüchtigung des Waldweges ein Antrag auf Befreiung von naturschutzrechtlichen Verboten erforderlich ist. Daraufhin fand am 24.08.2015 ein Ortstermin mit den beteiligten Fachbereichen der Region Hannover und den Fachdiensten Stadtgrün und Tiefbau der Stadt Neustadt statt.

Folgende Punkte wurden vor Ort festgelegt:

- Aufbereiten der Trasse in einer Breite von 12 m unter Wahrung erhaltenswürdiger Pflanzen und Bäume, dadurch Schaffung eines Lichtkorridors
- 3 m breiter Rad- und Fußweg in wassergebundener Bauweise mit 20 cm starker Schottertragschicht aus Gesteinsgemisch der Körnung 0/32 mm (Sandstein) und einer Deckschicht aus Gesteinsgemisch der Körnung 0/8 (Sandstein) in einer Stärke von 5 cm
- Profilierung des bestehenden sandigen Bankettmaterials an den geplanten Weg als Basis für die Heideentwicklung, gleichzeitig dient der 12 m Korridor als Ausgleichsfläche für die Baumaßnahme

Durch das Angebot eines 3 m breiten, befestigten Weges auf der Wegeparzelle ergeben sich zukünftig eine Beruhigung und die Entwicklung einer bodendeckenden Vegetation in den Seitenbereichen.

Die Aufbereitung der Trasse in einer Breite von 12 m und das damit einhergehende Freistellen und Belichten der Wegeparzelle wird sich positiv auf die bodennahe Flora auswirken.

Es ist geplant, die Baumfäll- und Rodungsarbeiten nach einer vorher mit der Naturschutzbehörde vorgenommenen Festlegung im Winter 2015/2016 durchzuführen.

Der naturschutzrechtliche Antrag wurde mit Datum vom 15.09.2015 beim Team Naturschutz / Hannoversche Moorgeest der Region Hannover eingereicht. Der Befreiungsbescheid wurde mit Datum vom 05.10.2015 verfasst.

Durch die Stadt Neustadt wurde eine Kostenschätzung aufgestellt, die Herstellungskosten belaufen sich danach auf ca. 55.000 Euro (brutto). Der städtische Anteil beläuft sich auf ca. 22.000 Euro (brutto), der Anteil der Region auf ca. 33.000 Euro (brutto).

Mit Email vom 27.08.2015 bestätigte der Fachbereich Planung und Raumordnung der Region Hannover unter Berücksichtigung der durch die Stadt Neustadt aufgestellten Kostenschätzung eine Förderfähigkeit der o.g. Maßnahme. Der weitere Zeitablauf könnte wie folgt aussehen:

- nach positiven Beschluss im Förderausschuss (1. Dezember 2015) zusammenstellen der Vergabeunterlagen und Ausführungsplanung im 1. Quartal 2016
- Roden unabhängig von der Straßenbaumaßnahme vor dem 28.02.2016 (§§ 39 ff. Bundesnaturschutzgesetz)
- nach Haushaltsfreigabe (ca. April 2016) Ausschreibung der Baumaßnahme
- Auftragserteilung im Mai 2016
- Bauausführung (witterungsabhängig) im Juni / Juli 2016

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage

Übersichtsplan